

Grundlagentext

„Haftung und Schadenersatz“

Pflichtverletzung

Mit dem Abschluss eines Vertrags verpflichten sich die Vertragspartner zu bestimmten Leistungen. Dazu gehört zum Beispiel, den Kaufpreis für eine erhaltene Ware zu bezahlen. Kommt man diesen Verpflichtungen nicht nach, so liegt eine Pflichtverletzung vor. Bei einer Pflichtverletzung kann Schadenersatz gefordert werden.

Beispiel: In einer Firma treffen Ersatzteile zu spät ein. Die Produktion muss deshalb gestoppt werden. Der Lieferant der Ersatzteile kann für den Schaden verantwortlich gemacht werden und muss Schadensersatz bezahlen.

Garantieerklärungen

Die meisten gekauften Geräte unterliegen einer gesetzlich vorgeschriebenen Garantie von mindestens 2 Jahren. Einigen Geräten liegt eine Garantiekarte bei. Die Garantie bezieht sich in der Regel auf Fehler, die trotz sachgemäßer Anwendung entstehen oder auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Der Hersteller ist dann verpflichtet, das Gerät kostenfrei zu ersetzen oder zu reparieren.

Versicherungsverträge

Versicherungen schützen vor Schadensersatzansprüchen oder Risiken, die mit hohen Kosten verbunden sind. Wenn durch einen Rohrbruch ein großer Wasserschaden entsteht, muss der Hausbesitzer dafür aufkommen. Davor kann eine Versicherung schützen.

Es gibt viele Versicherungen. Wenn Sie mehr über Versicherungen wissen wollen, bearbeiten Sie die Lerneinheit „Privatversicherungen“.

Produkthaftung

Produkte können fehlerhaft sein. Wenn durch diese Fehler Personen verletzt werden oder Sachschäden entstehen, haftet der Hersteller dafür. Er ist dazu verpflichtet, den entstandenen Schaden zu bezahlen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Pedale eines Fahrrads Materialfehler aufweist und es dadurch zu einem Unfall mit Verletzungen kommt.

Unerlaubte Handlung

Gesetzeswidriges Verhalten nennt man eine unerlaubte Handlung. Sie kann absichtlich oder fahrlässig erfolgen. Fahrlässig bedeutet, dass jemand unaufmerksam oder unvorsichtig gehandelt hat und dadurch Schaden entstanden ist. Bei einer unerlaubten Handlung werden Eigentum, Gesundheit, Körper oder Freiheit eines anderen verletzt. Wer eine unerlaubte Handlung begeht, macht sich strafbar und muss den entstandenen Schaden ersetzen.

Nicht alle Personen können für ihre unerlaubte Handlung zur Rechenschaft gezogen werden. Man sagt dazu: Menschen sind unterschiedlich deliktfähig.

Nicht deliktfähig sind Minderjährige unter 7 Jahren. Sie haften nicht für durch sie verursachte Schäden

Bedingt deliktfähig sind Minderjährige zwischen 7 und 18 Jahren. Sie haften nur, wenn sie bei der Tat die erforderliche Einsichtsfähigkeit besaßen. Das heißt, sie haften, wenn sie in der Lage waren, die Folgen ihres Handelns zu beurteilen.

Voll deliktfähig sind Erwachsene, sofern sie nicht unzurechnungsfähig sind. Sie sind verantwortlich für verursachte Schäden.

Aufsichtspflichtige (z.B. Eltern, Lehrer) haften nur dann für unerlaubte Handlungen, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.